

VON DER PFLICHT, DEN GESETZEN ZU GEHORCHEN, UND IHREN GRENZEN

Von *Konstantin Kuchenbauer**

Kreon: Du wagst es, das Gesetz zu übertreten?

Antigone: Nicht achte ich für so mächtig deine Befehle,
dass dir, dem Sterblichen, der Götter ungeschriebenes,
ewiges Gesetz sich beugen müsste.

Sophokles (496/405 v. Chr.), Antigone

I. Einleitung

Politische Entscheidungen, die den Einzelnen und die Gesellschaft fundamental betreffen, haben immer wieder zu zivilen Demonstrationen und Protestaktionen unterschiedlichster ideologischer Gruppierungen geführt. Anfang der 1970er Jahre bildete sich in Deutschland die Anti-Atomkraft-Bewegung als sozialer Protest gegen die friedliche Nutzung der Atomenergie. Der sog. „NATO-Doppelbeschluss“, der die Grundlage für die Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen in Europa bildete, beherrschte die außen- und innenpolitischen Debatten Deutschlands von 1979 bis 1983 und führte zu Friedensdemonstrationen, Sitzblockaden und Menschenketten. Verschiedene Gruppierungen, sog. „Klimaaktivisten“, wollen in jüngerer Zeit mit ihren Aktionen die jeweiligen Regierungen veranlassen, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen.

Im Zusammenhang mit diesen Aktionen, die sich nicht selten über die bestehenden Gesetze hinwegsetzen, wird unter dem Gesichtspunkt des „Zivilen Ungehorsams“ diskutiert, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen es zulässig ist, in Verfolgung eines angenommenen, höherrangigen moralischen Rechts das gesetzte Recht zu missachten.¹

Die vorliegende Abhandlung will untersuchen, ob es eine Pflicht gibt, den bestehenden positiven Gesetzen zu gehorchen, und wenn das zu bejahen ist, wo die Grenzen einer derartigen Pflicht liegen.

* Dr. iur., Richter am Oberlandesgericht München.

¹ *Braune* (Hrsg.), *Ziviler Ungehorsam, Texte von Thoreau bis Occupy*, Reclam, 2017; *Glötz* (Hrsg.), *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*, 2015; aus neuester Zeit *Schwarz*, *Rechtsstaat und ziviler Ungehorsam*, NJW 2023, 275 ff.; *Eidam*, *Klimaschutz und ziviler Ungehorsam*, JZ 2023, 224 ff.; *Rönnau*, *Klimaaktivismus und ziviler Ungehorsam*, Jus 2023, 112 ff.; *Honer*, *Ziviler Ungehorsam in der freiheitlichen Demokratie des Grundgesetzes*, Jus 2023, 408 ff.; *Leitmeier*, *Ziviler Ungehorsam und autoritärer Legalismus?*, HRRS 2023, 70 ff.